

LTK Baden-Württemberg · Am Kräherwald 219 · 70193 Stuttgart

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Task Force Impfung
Herrn Christoph Erdmenger
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Haus der Tierärzte
Am Kräherwald 219
70193 Stuttgart

Tel.: 0711 7228632-0
Fax: 0711 7228632-20
E-mail: info@ltk-bw.de
Internet: www.ltk-bw.de
Gläubiger ID:
DE37ZZZ00000250436

DER PRÄSIDENT

Datum
19.04.2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Impfpriorisierung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten in Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Erdmenger,

von Beginn der Pandemie an haben die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte des Landes die Betreuung ihrer Patienten strikt gemäß der Hygiene-Auflagen der Coronaverordnung durchgeführt.

Wesentlich dafür waren u.a. die Untersuchung und Behandlung unserer Patienten möglichst ohne Kontakt zwischen Tierhalter und Praxisteam. War die Anwesenheit des Tierhalters unvermeidbar, weil das Tier ansonsten ängstlich oder aggressiv wurde, galt, neben allen anderen Infektionsschutzmaßnahmen, der Mindestabstand von 1,50 m.

Die Verinnerlichung und Realisierung dieser Schutzmaßnahmen ist für uns als Heilberufler selbstverständlich und wurde in den Praxen mit der gegebenen Sorgfalt durchgeführt.

Nach über 13 Monaten ist es jedoch an der Zeit, gewonnene Erkenntnisse zu bewerten, Resümee zu ziehen und ggf. Veränderungen und Modifikationen zu überdenken. Es gibt in jeder Praxis täglich Situationen, in denen die o.a. Hygienekonzepte nicht eingehalten werden können. Dies betrifft in der Kleintierpraxis ängstliche oder auch aggressive Tiere, die ohne die Anwesenheit ihres Besitzers eskalieren und dadurch z.T. schwere Verletzungen beim Praxisteam verursachen können. Hier muss stets, wie wir lernen mussten, zwischen Infektionsschutz und **Arbeitsschutz** abgewogen werden. Eskalationen, z.B. auch bei Diensthunden der öffentlichen Hand, sind nur dadurch zu verhindern, dass der Tierhalter auf seinen Hund oder auch Katze direkt einwirken kann, deshalb mit am Behandlungstisch stehen muss und der Mindestabstand somit nicht mehr eingehalten werden kann. Das Heiberufekammergesetz verpflichtet Tierärztinnen und Tierärzte zum Notfalldienst. Insbesondere nachts und an Feiertagen verstärkt sich die Problematik des nicht einzuhaltenden Mindestabstands.

Ein Beispiel aus der Grosstierpraxis wäre eine Schweregeburt bei einer Kuh oder Stute, bei der im üblicherweise nächtlichen Einsatz Tierarzt und Landwirt Seite an Seite das Kalb oder auch das Fohlen extrahieren müssen. Auch in diesen Fällen wissen wir nach 13 Monaten, dass sich Hygienepläne oder Hygieneabstandsregeln *in praxi* nicht einhalten lassen. Da Mutter und Neonat nicht sich selbst überlassen werden können, um den Hygieneregeln Genüge zu leisten, sehen wir hier den Infektionsschutz in Konkurrenz zum **Tierschutz**. Der Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert.

Sowohl Probleme von Seiten des Arbeitsschutzes als auch mit dem Staatsziel Tierschutz könnten entschärft werden, wenn Tierärztinnen und Tierärzte wie die übrigen Heilberufe auch, so schnell wie möglich geimpft werden könnten.

Ich bitte Sie deshalb darum, Ihre ablehnende Haltung gegenüber der Impfpriorisierung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten neu zu bewerten.

Bei Rückfragen stehe ich über die Geschäftsstelle der Landestierärztekammer jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Thomas Steidl". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Thomas Steidl
Präsident